

Hygieneregeln an der Cäcilien-Schule Szenario A

Grundsätzliche Hinweise

Ab dem 31.5.2021 gelten in Niedersachsen für das Szenario A folgende grundsätzliche Regelungen:

Stufe 1 (A)	unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in 7 Tagen	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zwischen den Kohorten • Mund-Nasen-Schutz nach Vorgabe der Schule; kein MNS am Platz im Klassenraum (Kohortenprinzip) • Selbsttests zwei Mal in der Woche (normalerweise montags und mittwochs)
Stufe 2 (A)	von 35 bis 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in 7 Tagen	<ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Personen • Verbot bestimmter schulischer Aktivitäten • Tragen des MNS auch im Unterricht

Der Schulleiter informiert alle Beteiligten **rechtzeitig** vor einem anstehenden Wechsel.

Ausschluss vom Unterricht

In folgenden Fällen darf die Schule nicht betreten werden:

- Personen, die positiv getestet wurden auf das Corona - Virus
- Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind - unabhängig von der Ursache.

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihr Kind vom Präsenzunterricht abzumelden. Gleiches gilt für volljährige Schüler*innen. Diese Schüler*innen nehmen dann ausschließlich am Distanzunterricht teil. Von der Befreiung vom Präsenzunterricht ausgenommen ist die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit, die eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht sicher ausschließen lassen, wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder - bis die Person abgeholt wird - im Krankenzimmer isoliert. Auch Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nach Hause geschickt bzw. zuvor isoliert. Die Eltern der Schülerin / des Schülers werden über das Sekretariat informiert und darauf hingewiesen, dass sie zuerst telefonisch mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen sollen.

Zutrittsbeschränkungen

In Szenario A soll der Zutritt von Personen, die nicht SchülerInnen, LehrerInnen oder MitarbeiterInnen der Schule sind, möglichst beschränkt werden. Es bedarf dazu jeweils eines wichtigen Grundes und der vorherigen Anmeldung.

A Allgemeine Hinweise - in Anlehnung an den aktuellen *Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona*

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch indirekt ist eine Übertragung über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Erkrankungen:**
 - Bei einem geringfügigen Schnupfen, leichtem Husten oder bei Symptomen einer bekannten chronischen Erkrankung kann die Schule besucht werden.
 - Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung, wie z.B. Hals-, Kopf- oder Gliederschmerzen, muss die Genesung abgewartet werden.
 - Bei schwerer Symptomatik (wie Fieber ab 38,0 Grad, trockenem Husten, anhaltenden Bauchschmerzen oder Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) sollte unbedingt - nach telefonischer Anmeldung - ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt / die Ärztin entscheidet dann über das weitere Vorgehen mit Blick auf die Erkrankung und die Wiederzulassung zum Unterricht. Bis dahin: auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu reduzieren, werden in Niedersachsen alle Schülerinnen und Schüler einer „Kohorte“ zugeordnet“. Eine „Kohorte“ entspricht einem Schuljahrgang.
- Schülerinnen und Schüler halten mindestens 1,50 m Abstand zu Personen anderer Kohorten (= Jahrgangsstufen). Lehrerinnen und Lehrer halten diesen Mindestabstand so weit wie möglich ein.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
- Mit den Händen nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen (z.B. Umarmungen, kein Händeschütteln).
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte, sollen nicht mit anderen geteilt werden. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht benutzt werden, sollte möglichst vermieden werden. Das Herumreichen von Brotdosen o.ä. ist zu unterlassen; das gilt auch für das Probieren von Speisen und Getränken.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Oberflächen wie Treppengeländern oder Türgriffen möglichst vermeiden.

Husten- und Nies-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Handhygiene

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Besonders wichtig ist das Händewaschen nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgeländes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Damit die Haut durch das häufige Händewaschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion

Das Desinfizieren der Hände mit Desinfektionsmitteln ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittel befinden sich für Jungen in den Toiletten neben der Pausenhalle, für Mädchen auf den Toiletten in Haus 1 sowie in den Toiletten für Lehrer*innen und Gäste.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Alle SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen tragen einen Mund-Nasen-Schutz (**Medizinische Maske, FFP2 Maske oder Alltagsmaske**), sobald sie das Schulgelände betreten. Mit einem MNS können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten und Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber **nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird**. Auch mit MNS sind die genannten Hygieneregeln einzuhalten! Jede(r) bringt seinen / ihren eigenen MNS mit. Im Bedarfsfall kann man im Sekretariat oder bei der Schulleitung einen MNS erhalten. Im Unterricht ist das Tragen dieser „Masken“ **in Stufe 1** nicht erforderlich.

Sollte in der Stadt Wilhelmshaven der Inzidenzwert von **35** Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschritten werden, so ist ab dem Folgetag auch im Unterricht ein MNS zu tragen. Darüber informiert die Schulleitung die Schulgemeinschaft noch am Tag der Grenzwertüberschreitung.

Ausnahmen:

Der MNS kann auf dem Schulhof zum Essen und Trinken abgesetzt werden, hierfür müssen sich die SchülerInnen innerhalb ihrer Kohorte aufhalten und einen Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einhalten.

Für die Zeit der „Maskenpflicht“ im Unterricht wird empfohlen, dass alle, LehrerInnen und Lehrer ebenso wie Schülerinnen und Schüler, einen MNS zum Wechseln dabei haben, um diesen zu nutzen, wenn der erste durchfeuchtet ist.

Raumhygiene

Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Die Schülerinnen und Schüler halten zudem eine feste Sitzordnung ein. Diese Sitzordnung wird am ersten

Unterrichtstag von der Klassenleitung bzw. von der Kursleitung dokumentiert und bleibt danach in der Regel unverändert. Änderungen können nur von der Klassenleitung vorgenommen werden; danach muss die Sitzordnung neu dokumentiert werden. Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für ca. 5 Minuten vorzunehmen. Besonders für die Lüftung in den Pausen sollten vorher - um Heizenergie zu sparen - die Thermostate auf Null gedreht werden. Die Klassenleitungen können in ihren Lerngruppen dazu bestimmte SchülerInnen beauftragen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster können für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Hygiene im Sanitärbereich

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Darauf wird am Eingang der Toiletten durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen. Außerdem befindet sich vor den Sanitärbereichen ein optisches Signal, das anzeigt, wie viele Personen sich momentan in dem Sanitärbereich befinden. Zusätzlich richten die Aufsicht führenden Lehrpersonen auf die Zugänge zu den Toiletten ihr besonderes Augenmerk. Die Sanitärräume werden täglich durch die Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst gereinigt. Die Nutzung von Haartrocknern (z.B. in den Umkleieräumen der Turnhallen) ist nicht zulässig. Dadurch werden Luftverwirbelungen vermieden.

Infektionsschutz in den Pausen

Die Wegeregeln zu den Unterrichtsräumen in den Gebäuden und im Schulgelände sind unbedingt zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen nur in den ihnen zugewiesenen Bereichen des Schulgeländes aufhalten.

Mahlzeiten / Gemeinsamer Verzehr mitgebrachter Speisen / Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht

In Szenario A sind beim Mittagessen in der **Mensa** die verschiedenen Kohorten räumlich zu trennen.

Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen) ist zulässig, da es bisher keine Fälle gibt, in denen sich Menschen über den Verzehr von Lebensmitteln mit dem Corona - Virus infiziert hätten. Wichtig ist aber:

Die Lebensmittel sind nicht „frei zugänglich“, sondern werden durch eine Person portioniert auf individuelle Teller gelegt oder mit Servietten o.ä. entnommen.

Grundsätzlich müssen aber die Regeln zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (s.o.) für die jeweilige Stufe beachtet werden.

Auch die Verarbeitung von Lebensmitteln ist im Unterricht möglich. Wichtig ist hier aber besonders die Einhaltung der jeweiligen Abstandsregeln.

Besondere Hinweise für den Sportunterricht

Ab einer Inzidenz über 25 findet der Sportunterricht durchgängig nur kontaktlos statt.

Es sind zudem die sportartenspezifischen Hinweise des Nds. Rahmen-Hygieneplans zu beachten.

Besondere Hinweise für den Musikunterricht

Singen im Unterricht und im Chor ist nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Bei einem Inzidenzwert unter 10 kann - unter Einhaltung weiterer Vorsorgemaßnahmen auch in Räumen gesungen werden. Hierzu bedarf es der Einzelabsprache mit dem Schulleiter.

Weitere Hinweise zum Musikunterricht sind dem Nds. Rahmen - Hygieneplan zu entnehmen. Insbesondere sind die jeweiligen Abstandsregelungen der verschiedenen Stufen zu beachten.

B Weitere konkrete Hinweise zu Präventionsmaßnahmen an unserer Schule:

- Jede(r) wäscht sich direkt nach dem Betreten des Schulgeländes die Hände. Die Türen sind dort morgens - soweit möglich - offen.
- Die Pausenzeiten bleiben zunächst wie bisher.
- Um häufige Raumwechsel zu vermeiden, wird auch der naturwissenschaftliche Unterricht in der Sek I in den Klassenräumen stattfinden. Das gilt auch für Musik und Kunst.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden zeitnah über aktuelle Änderungen der Hygieneregeln informiert. Diese Belehrung wird zudem im Klassenbuch dokumentiert. Jede(r) Schüler*in erhält außerdem die Hygieneregeln als Email. Zusätzlich wird dieses Dokument auch auf der Homepage zur Einsichtnahme eingestellt.
- Alle genannten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und ggf. geändert.

Stand: 29.05.2021